

**Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang Modedesign Kostümdesign Textildesign
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
(Hamburg University of Applied Sciences)**

Vom 14. Februar 2024

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 14. Februar 2024 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 11. Juli 2023 (HmbGVBl. S. 250, 254), die am 31. Januar 2024 gemäß § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG vom Fakultätsrat der Fakultät Design, Medien, Information, auf Vorschlag des Departmentsrats Design vom 17. Januar 2024 gemäß § 14 Absatz 4 Nummer 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg i.V.m. § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 und Absatz 5 HmbHG beschlossene »Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign Kostümdesign Textildesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)« in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 1 Geltungsbereich

Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign Kostümdesign Textildesign ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der »Allgemeinen Prüfungs- und Studienordnung für künstlerische Studiengänge (APSO Design) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences)« in ihrer jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

Der Masterstudiengang mit seinen Studienrichtungen Modedesign, Kostümdesign und Textildesign hat zum Ziel, die Studierenden fachspezifisch und mit allen synergetischen Vorteilen der interdisziplinären Ausbildung auf die sich ständig verändernden Berufsfelder optimal vorzubereiten. Ihre Kenntnisse aus dem Bachelorstudium werden dabei erheblich erweitert und vertieft. Im Zentrum der Ausbildung im Studiengang Modedesign Kostümdesign Textildesign steht die Entwicklung und Förderung künstlerischer Gestalter*innenpersönlichkeiten, die offen, kritisch und neugierig auf kulturelle und gesellschaftliche Wandlungen und Tendenzen reagieren und einer globalisierten Beliebtheit professionelle, authentische und individuell geprägte Beiträge entgegenzusetzen können. Dabei ist das Ziel ebenso das Erlernen konzeptueller und künstlerischer Entwurfsmethoden wie der Erwerb digitaler und handwerklicher Fertigkeiten zur selbständigen praktischen Umsetzung und Realisierung von eigenständigen Designkonzepten innerhalb der autonomen Formulierung einer eigenen Berufsspezialisierung im engeren oder weiteren Kontext von Modedesign, Kostümdesign und Textildesign. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, komplexe Zusammenhänge, Zukunftsentwicklungen und kritische Reflexionen ihres Faches oder Themas zu erfassen und angemessene Schlüsse und Reaktionen unter Beachtung der daraus resultierenden Wirkungen zu entwickeln. Neben den berufsbezogenen Aspekten der Ausbildung ist die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, ihre soziale und kommunikative Kompetenz sowie ihre Befähigung zu kritischem Denken, selbständigem Handeln und zur Weitergabe von Wissen an Dritte Ausbildungsziel des Studiums.

§ 3 Aufbau und Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs Modedesign Kostümdesign Textildesign beträgt drei Semester. Insgesamt werden 90 Leistungspunkte (Credit Points/CP) vergeben.

(2) Das Studium besteht aus zwei Modulen »Masterprojekt« mit je 15 CP sowie je zwei Modulen »Masterforum«, »Labor MoKoTex« und »Kunst« mit jeweils 5 CP sowie einem Modul »Theorie« und dem »Wahlpflichtbereich Theorie und Wissenschaftliche Methoden« mit je 5 CP. Die Studierenden sind verpflichtet, die zwei Module »Masterprojekt« und die zwei Module »Masterforum« in ihrer gewählten Studienrichtung zu belegen. Das Studium wird im dritten Semester mit dem Abschlussmodul (20 CP) abgeschlossen.

(3) Eine Übersicht über die Modulstruktur befindet sich in der Modultabelle § 6 Absatz 1. Für Aufbau und Inhalt des Studiums und die Lernziele der einzelnen Module gilt das Modulhandbuch in seiner derzeit geltenden Fassung, veröffentlicht auf der Internetseite der HAW Hamburg im Bereich Ordnungen in Studium und Lehre.

§ 4 Akademischer Grad

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der akademische Grad »Master of Arts (M.A.)« unter Angabe der Studienrichtung verliehen.

§ 5 Praxisphasen

Es ist keine Praxisphase im Curriculum vorgeschrieben. Das Verfahren »Out of College« ermöglicht den Studierenden, Praxisphasen gemäß § 27 APSO Design anrechnen zu lassen. Die Organisation der freiwilligen Praxisphasen erfolgt eigenverantwortlich durch die Studierenden.

§ 6 Modularisierung des Lehrangebots

(1) Das Curriculum des Studiums ergibt sich aus folgender Übersicht (Modultabelle). Ein beispielhafter Studienverlauf findet sich im Modulhandbuch für die Design-Masterstudiengänge der HAW Hamburg.

Modultabelle des Studiengangs Modedesign Kostümdesign Textildesign

Mod.-Nr.	Semes-ter	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SR	LVA*	SWS*	GGr	PF	PA	CP	Noten-gewicht
1	1 o. 2	Masterprojekt	Masterprojekt Mode 1	Mo	PS	6	8	SP o. Prä	PL	15	20%
			Masterprojekt Kostüm 1	Ko							
			Masterprojekt Textil 1	Tex							
2	1 o. 2	Masterprojekt	Masterprojekt Mode 2	Mo	PS	6	8	SP o. Prä	PL	15	20%
			Masterprojekt Kostüm 2	Ko							
			Masterprojekt Textil 2	Tex							
3	1 o. 2	Masterforum	Masterforum Mode 1	Mo	PS	2	8	SP	SL	5	—
			Masterforum Kostüm 1	Ko							
			Masterforum Textil 1	Tex							
4	1 o. 2	Masterforum	Masterforum Mode 2	Mo	PS	2	8	SP	SL	5	—
			Masterforum Kostüm 2	Ko							
			Masterforum Textil 2	Tex							
5	1, 2 o. 3	Labor MoKoTex	Laborkurs 1		La	4	14,7	LP	SL	5	—
6	1, 2 o. 3	Labor MoKoTex	Laborkurs 2		La	4	14,7	LP	SL	5	—
7	1, 2 o. 3	Kunst	Kunstkurs 1		PS	3	10,2	SP o. Prä	SL	5	—
8	1, 2 o. 3	Kunst	Kunstkurs 2		PS	3	10,2	SP o. Prä	SL	5	—
9	1, 2 o. 3	Theorie	Theoriekurs 1		Sem	3	17,3	HA, K o. R	PL	5	7%
Wahlpflichtbereich Theorie und Wissenschaftliche Methoden (1 aus 2)											
10 a	1, 2 o. 3	Theorie	Theoriekurs 2		Sem	3	17,3	HA, R o. K	PL	5	7%
10 b	2 o. 3	Wissenschaftliche Methoden	Wissenschaftliche Methoden		Sem	3	17,3	R	PL	5	7%
11	3	Abschlussmodul Masterarbeit	—		—	—	—	Ko	PL	20	46%
gesamt										90	100%

Legende:

*Abhängig von der Lehrveranstaltungsart und der damit verbundenen Gruppengröße sind folgende Formate wählbar:

Lehrveranstaltungsformat	LVA	SWS	GGr	CP
Masterprojekte in den wählbaren Formaten				
Masterprojekt	PS	9	12	15
Masterprojekt	PS	8,3	11	
Masterprojekt	PS	7,5	10	
Masterprojekt	PS	6,8	9	
Masterprojekt	PS	6	8	
Masterprojekt	PS	5,3	7	
Masterprojekt	PS	4,5	6	
Masterprojekt	KGP	3,8	5	
Masterprojekt	KGP	3	4	
Masterprojekt	KGP	2,3	3	
Masterforen in den wählbaren Formaten:				
Masterforum	PS	3	12	5
Masterforum	PS	2,8	11	
Masterforum	PS	2,5	10	
Masterforum	PS	2,3	9	
Masterforum	PS	2,0	8	
Masterforum	PS	1,8	7	
Masterforum	PS	1,5	6	
Masterforum	KGP	1,3	5	
Masterforum	KGP	1	4	
Masterforum	KGP	0,8	3	
Labore in den wählbaren Formaten:				
Labor MA Normalgruppe	La	4	14,7	5
Labor MA halbe Gruppe	La	2	7,3	
Kunstmodule in den wählbaren Formaten:				
Kunst Großgruppe	PS	5	16,9	5
Kunst Normalgruppe	PS	3	10,2	
Kunst MA verkleinerte Gruppe	PS	2	6,8	
Kunst MA Kleingruppe	KGP	1	3,4	
Theoriemodule in den wählbaren Formaten:				
Theorie Großgruppe	Sem	3	17,3	5
Theorie Normalgruppe	Sem	2	11,5	
Theorie verkleinerte Gruppe	Sem	1	8,7	
Theorie Kleingruppe	KGP	1	4,3	

Abkürzungen:

CP	Credit Points (Leistungspunkte)
GGr	Gruppengröße
HA	Hausarbeit
K	Klausur
KGP	Kleingruppenprojekt
Ko	Kolloquium
La	Labor
LP	Laborprüfung
LVA	Lehrveranstaltungsart
MoKoTex	Modedesign Kostümdesign Textildesign
MP	Mappenprüfung
PA	Prüfungsart
PF	Prüfungsform
PL	Prüfungsleistung
PS	Projektseminar
R	Referat
Sem	Seminar
SemU	seminaristischer Unterricht
SL	Studienleistung
SP	Seminarprüfung
SWS	Semesterwochenstunden
V	Vorlesung

(2) Im Masterstudiengang Modedesign Kostümdesign Textildesign ist eine Vertiefung in einer der Studienrichtungen Modedesign, Kostümdesign oder Textildesign vorgeschrieben.

(3) Die Studienrichtungen werden in den Modulen »Masterprojekt« und »Masterforum« angeboten.

(4) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen »Masterprojekt«, »Masterforum«, »Labor MoKoTex«, »Kunst« und »Theorie« können von den Lehrenden nach didaktischen Kriterien in verschiedenen Gruppengrößen angeboten werden, die jeweils dieselbe Betreuungsrelation pro Studierender*in und denselben Workload aufweisen.

§ 7 Abschlussmodul

(1) Die Bearbeitungsdauer des Abschlussmoduls Masterarbeit beträgt drei Monate. Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlussmodul ist der erfolgreiche Abschluss von Leistungen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten.

(2) Das Abschlussmodul besteht aus dem konzeptionell-gestalterischen Teil und dem schriftlichen Teil. Der schriftliche Teil des Abschlussmoduls besteht in einer wissenschaftlichen Kontextualisierung des konzeptionell-gestalterischen Teils und dessen visueller Dokumentation. Der konzeptionell-gestalterische Teil der Masterarbeit wird mit 80%, der schriftliche Teil mit 20% gewichtet.

§ 8 Berechnung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem gewichteten Mittel der Modulnoten. Die Gewichtung der Module ist der Spalte Notengewicht aus der Modultabelle in § 6 Absatz 1 zu entnehmen. Bei der Berechnung werden nur die ersten beiden Stellen nach dem Komma berücksichtigt. Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung abgeschnitten.

§ 9 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

(2) Die Fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Modedesign Kostümdesign Textildesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 27. Juli 2017 (Hochschulanzeiger Nr. 126/2017, S. 15) gilt nur noch für die vor dem Wintersemester 2024/2025 immatrikulierten Studierenden. Sie tritt mit Ablauf des Sommersemesters 2028 außer Kraft.

(3) Ein Wechsel von der in Absatz 2 genannten Ordnung in diese Ordnung ist auf Antrag der*des Studierenden möglich. Dieser Wechsel wird durch Übergangspläne geregelt, die vom Prüfungsausschuss zu beschließen sind und die in geeigneter Form bekannt gegeben werden. Die Übergangspläne enthalten auch Äquivalenzlisten, die festlegen, welche Prüfungs- und Studienleistungen dieser Ordnung mit denen der Ordnung nach Absatz 2 gleichwertig sind.

Hamburg, den 14. Februar 2024
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg,